

34 Seiten |
34 Seiten |

-1A-

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

31. Sitzung (nicht öffentlich)

04. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der
Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem
Berufsbildungsgesetz**

Vorlage 11/1354

3

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung nimmt die
Verordnung Vorlage 11/1354 zur Kenntnis.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/4200

Vorlagen 11/1545 und 11/1611

Einzelplan 05 - Kultusministerium

in Verbindung damit

**Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen
des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und
Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen
Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am
Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993
und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4202

und

**Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung
des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schul-
jahr 1993/94**

Vorlage 11/1628

3

Der Ausschuß diskutiert über Einzelplan 05, soweit er in seine Zuständigkeit fällt. Dabei werden einzelne Fragestellungen mit den Vertretern des Ministerium erörtert.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

3 Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in die Regelschule

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/324

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

Seite

in Verbindung damit

Zur Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Förderung

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/1985
Vorlage 11/725
Ausschußprotokoll 11/520

34

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

1 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz

Vorlage 11/1354

Leitender Ministerialrat Dr. Olivier (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) erläutert den Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz. Die Zuständigkeit für hauswirtschaftliche Berufe sei bisher durch den Bundesernährungsminister aufgrund einer Ermächtigung nach § 93 Bundesberufsbildungsgesetz geregelt gewesen. Die Bundesregierung habe diese Verordnung aufgehoben.

Damit die Auszubildenden nicht im luftleeren Raum hingen, müßten die Länder eine zuständige Instanz benennen. Mit dieser Verordnung würden nun die zuständigen Instanzen nach Landesrecht benannt, die ursprünglich nach Bundesrecht benannt gewesen seien.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung nimmt die Verordnung Vorlage 11/1354 zur Kenntnis.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200
Vorlagen 11/1545 und 11/1611

Einzelplan 05 - Kultusministerium

in Verbindung damit

Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4202

und

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1993/94

Vorlage 11/1628

Der **Vorsitzende** ruft die Kapitel des **Einzelplans 05** auf, die den Bereich Schule und Weiterbildung betreffen.

Zu Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 90 - Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten - fragt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** die Landesregierung, ob sie den besonderen Problemen, die sich an den Schulen zeigten, wie zum Beispiel die Anwendung rassistisch motivierter Gewalt, Rechnung trage, indem die Fortbildungsangebote in diese Richtung ausgeweitet würden.

Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) weist auf die fortwährenden Bemühungen in der Weiterbildung hin, die Probleme im Laufe eines Schuljahres aufträten, in geeigneter Form für die Schulen aufzuarbeiten.

Daß der Rechtstremismus und die Ausländerfeindlichkeit im Augenblick oberste Priorität hätten, brauche er nicht zu betonen. Er sehe aber keinerlei Möglichkeit, im Rahmen der Haushaltsverhandlungen auf das Programm der Weiterbildung im einzelnen einzugehen. Dies sollte an anderer Stelle mit den entsprechenden Mitarbeitern erörtert werden.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) ist der Ansicht, daß sich der Schulausschuß mit der gegenwärtigen Welle von Rechtstremismus auseinandersetzen soll. Er glaube schon, daß sich viele, insbesondere die ganz "normalen" Staatsbürger, davor drückten, ihre umfassende Verantwortung zu betonen, indem sie alles auf die Schule abschöben. Das ändere aber nichts daran, daß bei der Schule tatsächlich eine große Verantwortung liege und daß dieser Teil der Verantwortung und die damit zusammenhängenden Fragen vom Schulausschuß erörtert werden sollten.

Sodann kommt Dr. Dammeyer auf die Problematik der Qualifikationsmaßnahmen für Fachlehrer/-innen zu sprechen, die ja nach der Systematik der Landesregierung keine Lehrer seien. Deren Interesse, sich zu Lehrern umschulen zu lassen, sei aber auf mangelnde Angebote gestoßen.

Er erinnere an die letzten Haushaltsberatungen, in denen Angebote zur Umqualifizierung, Nachqualifizierung und Ausbildung von Fachlehrern zu Lehrern mit akzeptierten Lehrämtern vorgesehen worden seien. Er frage, was damit geschehen solle. Er habe bereits den Finanz- und Kultusminister angeschrieben, weil der Finanzminister diese Angelegenheit blockiere und die entsprechenden Mittel einfach nicht freigebe.

Dr. Dammeyer hält es geradezu für abenteuerlich, wenn Maßnahmen in Gang gesetzt würden, die die formale Qualifizierung dieser wichtigen Leute, die in Schulen längst qualifizierte Arbeit erledigten, blockierten. Welchen Sinn mache es überhaupt noch, sich über Fortbildungsmaßnahmen zu unterhalten, wenn solche bisherigen Haushaltsbeschlüsse in dieser Richtung überhaupt nicht umgesetzt würden?

Staatssekretär Dr. Besch (KM) bestätigt, Dr. Dammeyer habe den Sachstand dargelegt; die Mittel seien aber noch nicht freigegeben worden.

Ministerialrat Schmiking (Finanzministerium) führt aus, Abteilung 4 des Ministeriums, die für Angelegenheiten des Beamtenrechts zuständig sei, habe die Angelegenheit geprüft. Dort herrsche die Auffassung vor, daß es nicht zu vertreten sei, den Fachlehrern/Fachlehrerinnen ein Studium über mehrere Jahre zu bezahlen. Das würde insgesamt einen Betrag von 350 000 bis 400 000 DM pro Fachlehrer ausmachen.

Auch gehe es nicht an, daß ein 45jähriger - dieses Alter habe man ja als Höchstalter vorgesehen - noch ein Studium aufnehme. Wenn er seine Ausbildung abschließen könnte, hätte er das fünfzigste Lebensjahr schon überschritten und würde dem Landesdienst nur noch wenige Jahre zur Verfügung stehen. Bei Abwägung dieser Fragen sei die Abteilung 4 zu dem Ergebnis gekommen, daß man möglicherweise andere, weniger aufwendige Qualifizierungsmaßnahmen in Erwägung ziehen sollte. Darüber werde zur Zeit noch mit dem Kultusministerium verhandelt.

Auf die Frage des **Abgeordneten Dr. Dammeyer (SPD)** ob die Abteilung 4 die dienstvorgesetzte Stelle gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber sei, antwortet

MR Schmiking (Finanzministerium), im Haushalt selbst seien Mittel für die Zeit eines Studiums von Fachlehrern nicht vorgesehen.

Dem widerspricht **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)**. Nach ausführlichen Beratungen im Schulausschuß und der Zustimmung des Landtages seien diese Mittel ausdrücklich dafür veranschlagt worden. Der Kultusminister habe gewissermaßen die Auflage bekommen, diese Maßnahmen auf jeden Fall einzurichten.

Für Weiterbildungsmaßnahmen treffe das zu, aber nicht für ein Studium von 200 bis 300 Leuten, entgegnet **MR Schmiking (Finanzministerium)**, was ja einen erheblich höheren Aufwand bedeute.

Im Haushalt stünden insgesamt 100 000 DM für Qualifikationsmaßnahmen für Werkstattlehrer, Technische Lehrer und Fachlehrer zur Verfügung. Zur Zeit werde von den beiden Ministerien überlegt, wie eine weniger aufwendige Qualifizierungsmaßnahme finanziert werden könne.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) kommt noch einmal auf den Beschluß des Landtages zurück, in dem es um Lehrbefähigung gegangen sei. Nach den Vorstellungen der Beamtenrechtler hätten die Fachlehrer ja keine anerkannte Lehrbefähigung. Wenn sie eine erwerben wollten, könne dies nur über ein Studium passieren. Genau das sei vorgesehen gewesen.

Es gehe um den Vollzug des gegenwärtig gültigen Haushaltsgesetzes. Dr. Dammeyer hält die Angelegenheit für ein Symbol für den Wert künftiger Beratungen zur Lehrerfortbildung. Er sei sicher, daß der Landtag seine Absicht eindeutig artikuliert habe, und zwar ausdrücklich auf das Studium bezogen. Anders sei ja eine Lehrbefähigung nicht zu bekommen. Er lege Wert darauf, daß genau das passiere.

Lange habe man sich damals darüber unterhalten, daß diese Gruppe, bei der nicht die beamtenrechtliche Lösung der Beförderbarkeit von A 9 nach A 10 greife, die sich mit großem Engagement und persönlichen Qualifikationen mit den problematischsten aller Schüler an Berufsschulen, Sonderschulen, mittlerweile auch an Hauptschulen befaßten, ein Engagement des Dienstherrn erforderlich mache. Der Dienstherr müsse ihnen die Möglichkeit bieten, das formal werden zu können, was sie in der Praxis längst seien.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

Im Moment überlegten das Kultusministerium und das Finanzministerium, wie man etwas ähnliches mit weniger finanziellem Aufwand hinbekomme, wiederholt **MR Schmiking (FM)**. Die Besprechungen würden fortgesetzt.

Das Vollstudium unter Fortzahlung der vollen Dienstbezüge sei eine Qualifizierungsmaßnahme, die pro Fachlehrer mehrere hunderttausend DM kosten würde.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) fragt die Landesregierung, welche Perspektive sie mit den derzeitigen Fachlehrern verfolge. Er möchte wissen, ob diese Gruppe im Rahmen einer hochqualifizierten Ausbildung zu "Berufsschullehrern" gemacht werden solle, wodurch die Fachlehrergruppe weg falle, oder ob diese Beschäftigten ein eigenes Profil erhalten sollten, etwa nach dem Vorbild des Bundeslandes Baden-Württemberg, in dem es einen Fachlehrerstatus auf eine andere als eine akademischen Qualifikationsgrundlage gebe.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) schlägt vor, daß die Landesregierung hierzu eine Stellungnahme abgebe. Er wolle sich dafür einsetzen, daß dies noch vor der nächsten Sitzung geschehe.

Bezüglich der Behandlung des Themas Extremistische Gewalt hält es **Abgeordneter Dr. Horn (CDU)** für hilfreich, die Schulaufsichtsbehörden anzuhalten, die Schulen darauf hinzuweisen, daß die Achtung vor der Würde des Menschen ein immanentes Unterrichtsprinzip sein müsse, das für alle Fächer die Grundlage sein sollte. Es schade sicher nicht, darauf hin und wieder hinzuweisen. - Das sei sicher ein ständiges Anliegen, bestätigt **Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium)**.

Zu Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titel 632 10 - Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz - bittet **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)**, die Ausgaben für das Jahr 1993 zu beziffern, damit die reale Kostenentwicklung ersichtlich werde.

Mittlerweile habe die Kultusministerkonferenz nicht mehr nur für elf Bundesländer zu arbeiten. Ihn interessiere, wie sich von daher die Kosten auf alle Bundesländer verteilen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

Am kommenden Tage würden die Kosten, für sämtliche Länder aufgeschlüsselt, in der KMK festgelegt, informiert **Staatssekretär Dr. Besch (KM)** den Ausschuß. Die Aufstellung könne dann schriftlich übermittelt werden.

Zu Kapitel 05 060 - Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen - erkundigt sich **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)**, inwieweit sich die Landesregierung bemühe, den Bund an der Finanzierung des Landesamtes zu beteiligen, da es sich ja um die Ausführung eines Bundesgesetzes handle. Im Zuge der Entwicklung der Prinzipien des kooperativen Föderalismus und der Stärkung der Regionen interessiere ihn, in welchem Umfang sich der Bund an den Kosten beteiligen wolle.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) verdeutlicht, die Gemeinschaft der Länder vertrete die Meinung, daß hier arbeitsteilig vorzugehen sei und daß die Länder zu Recht die Kosten trügen. Die Länder seien doch verpflichtet, Bundesrecht durchzuführen.

Bei Kapitel 05 120 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitute für Landwirtschaftspädagogik - kommt **Abgeordnete Kever-Henseler (SPD)** auf die Besoldungssituation der Fachleiter und Fachleiterinnen für das Lehramt für die Primarstufe zu sprechen.

Sie habe im Juli dieses Jahres vom Kultusminister ein Schreiben bekommen, in dem es heiße, die Schwierigkeiten seien bekannt und es werde derzeit im Hause nach Lösungen gesucht, wie die besoldungs- und statusmäßige Situation der Fachleiterinnen und Fachleiter verbessert werden könne. Sie frage, ob hier im Haushalt an Änderungen gedacht sei.

Nach ihren Informationen stimmten im übrigen die Fachleiterstellen im Haushalt und die tatsächlichen Stellen nicht überein. Im Haushalt seien 40 Stellen veranschlagt; landesweit gebe es aber angeblich nur 200 Stellen. Sie bitte um Klärung und um eine Aufstellung, aus der die genaue Verwendung der im Haushalt veranschlagten Stellen hervorgehe.

Die unterschiedliche Behandlung der Fachleiterinnen und Fachleiter in der Sekundarstufe I und der Fachleiter/-innen der Primarstufe bzw. der Sonderpädagogik werde vom Finanzminister wie auch vom Kultusminister als unbefriedigend angesehen, legt **Ministerialdirigent Steinert (Kultusministerium)** dar. Hier gehe es einmal um die

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

Frage der Höhe der Aufwandsentschädigungen als auch um die Frage der Einführung von Beförderungssämtern.

Er meine, die Aufwandsvergütung müsse angemessen erhöht werden. Sie liege jetzt bei 150 bzw. 200 DM und sei geringer als die Differenz der Beförderungssämter.

Eine weitere Überlegung gehe dahin, die Aufwandsvergütung ruhegehaltsfähig zu machen. Im übrigen werde die Aufwandsentschädigung durch Bundesrecht bestimmt. Bei der Frage der Ruhegehaltsfähigkeit sei das wohl anders. Darüber werde zur Zeit mit dem Finanzminister verhandelt, der grundsätzlich dazu Stellung nehmen wolle.

Diese Antwort stelle sie aber nicht zufrieden, entgegnet **Abgeordnete Kever-Henseler (SPD)**.

Aufgrund fehlender Aufstiegsmöglichkeiten sei es schwer, Leute für diese Aufgaben zu halten. Sie sehen dann, daß die jüngeren Kolleginnen und Kollegen, die sie selber ausgebildet hätten, in den Schulen sehr schnell in Funktionsstellen kämen, während man selber mit der Qualifikation als Ausbilder nicht aufsteigen könne. Unter diesen Umständen sei niemand bereit, diese Arbeit über Jahre durchzuführen, was einen Qualitätsverlust für die Ausbildung nach sich ziehe.

Frau Kever-Henseler bittet um eine Übersicht, wie diese Problematik in den anderen Ländern geregelt werde. - Dem komme er gerne nach, erklärt **MDgt Steinert (KM)**.

Was die Einrichtung von Beförderungssämtern für Fachleiterinnen und Fachleiter angehe, seien diese für die Gruppe durch das zweite Besoldungsneuregelungsgesetz entfallen. Man könne auch nicht damit rechnen, daß es durchsetzungsfähig wäre, sie wieder einzuführen.

Die Fachleitertätigkeit verstehe er als eine Aufgabenstellung, die niemandem auf Dauer übertragen werde. Es könne durchaus sein, daß die Fachleiter voll in den Unterricht zurückgingen. Ein Beförderungssamt beinhalte ja immer eine bestimmte Funktion, die dann gesucht werden müsse.

Es treffe zu, daß die Fachleiter der Sekundarstufe I und II anders behandelt würden. Nur, der einzig realistische und von der Sache her gebotene Weg ist seiner Meinung nach der, daß man diese Fachleiter auch aus den Beförderungssämtern herausnimmt. Das halte er für nicht sinnvoll.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

Im Sekundarstufen-II-Bereich gebe es aufgrund des Stellenkegels eher die Möglichkeit, ein anderes Amt mit höherwertiger Funktion zu übertragen, als dies bei den anderen Schulformen der Fall sei.

Zur Zeit bemühe sich das Ministerium, eine materielle Gleichbehandlung herzustellen. Über Veränderungen des Bundesrechtes sollte mittelfristig zumindest die Höhe der Aufwandsentschädigung erhöht werden. Die Ruhegehaltsfähigkeit der Aufwandsentschädigung zu erreichen, sei eine landesinterne Angelegenheit.

Die Frage der **Abgeordneten Pazdziora-Merk (SPD)**, ob die materielle Belastung im Haushalt enthalten sei, verneint **MDgt Steinert (KM)**. Dies sei ein langwieriger Prozeß, weil der Bund und die Länder gemeinsam vorgehen müßten.

Er habe in diesen Zeiten der knappen Finanzen erhebliche Zweifel, ob dies je erreichbar sein werde. Nichtsdestoweniger sollte man die Bemühungen aber nicht einstellen.

Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) fügt hinzu, die Fachleiterstellen für Primarstufenlehrer seien im Umfang der vorhandenen Lehramtsbewerber ausgeschöpft und den Regierungspräsidenten an die Studienseminare zugewiesen worden. Natürlich könne man nur in dem Umfang ausschöpfen, wie dahinter auch Lehramtsbewerber stünden.

Bei Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - erinnert **Abgeordneter Degen (SPD)** daran, daß im letzten Haushalt drei zusätzliche Stellen für den Bereich berufliche Bildung zur Entwicklung von Curricula eingerichtet worden seien. Er möchte wissen, ob die Stellen alle besetzt seien. - Das bestätigt **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**.

Bezüglich Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 80 - Durchführung von Schul- und Modellversuchen - stellt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** heraus, in der Antwort auf ihren Fragenkatalog - Vorlage 11/1684 - heiße es, daß die drei Gesamtschulen, die im letzten Schuljahr Eingangsklassen für behinderte und nicht behinderte Kinder gebildet hätten, zum 01.08.1993 keine neuen Eingangsklassen mit behinderten Kindern mehr bilden könnten. So etwas nenne sie "Integration nach Gutsherrenart".

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

Frau Schumann fragt, wieviele Stellen notwendig seien, um sicherzustellen, daß die Integration im Sek-I-Bereich an diesen drei Gesamtschulen weiter durchgeführt werden könne. - **Ministerialdirigent Niehl (Kultusministerium)** will diese Frage schriftlich beantworten.

Mit den 115 Stellen sei der Schulversuch zur Förderung von 100 sehbehinderten und schwerhörigen Schülerinnen und Schülern durch fünf Sonderschulen an allgemeinen Schulen nicht abgedeckt, zitiert **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** aus der Vorlage 11/1684. Sie erkundige sich, wieviel Lehrerinnen und Lehrer zur Abdeckung dieser Maßnahme denn notwendig wären.

Zur Frühförderung habe der Kultusminister ausgeführt, das Konzept "Verbesserung der Frühförderung hörgeschädigter Kinder" liege vor. Es solle vom MAGS in Form einer Broschüre veröffentlicht werden. Im Rahmen des Konzeptes seien Richtlinien für die Hörfrühförderung erarbeitet worden. Zur Umsetzung dieser Richtlinien seien für den Haushalt 1992 zehn Stellen für die Einrichtung der Leitung der pädaudiologischen Beratungsstellen für das Kapitel 05 390 - Sonderschulen - beantragt gewesen. Angesichts der Haushaltslage des Landes habe man diesen personellen Mehrbedarf nicht realisieren können.

Wenn der Kultusminister ein Interesse an der Verwirklichung dieses Konzeptes hätte, müßten diese Stellen eingerichtet werden. Sie bitte um Stellungnahme.

- Die Vertreter des Ministeriums sagen zu, die Fragen kurzfristig schriftlich zu beantworten.

Zu Kapitel 50 310 - Öffentliche Grundschulen - stellt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** fest, außer bei den Gesamtschulen sehe sie keine Ausweitung der Ganztagsangebote. Gerade im Grundschulbereich halte sie dies aber für außerordentlich notwendig.

Frau Schumann erkundigt sich, wann der Kultusminister sein Konzept zu ganztägigen Betreuungsangeboten vorlegen wolle. Sie erinnere daran, daß dieses Konzept im Zusammenhang mit dem Haushalt vorliegen sollte. Frau Schumann schlägt vor, daß sich der Ausschuß im Zusammenhang mit der geplanten Anhörung zum Thema Ganztage auf ein Verfahren einige.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

Hinsichtlich der Nachqualifizierungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer an der Grundschule werde vom Ministerium mitgeteilt, daß die Zahl der Bewerber zur Zeit noch ausreiche. Frau Schumann möchte wissen, wer an diesen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen solle, und über welchen Zeitraum sich das Ganze erstrecke.

Nach Angaben von **Staatssekretär Dr. Besch (KM)** sind immerhin 330 neue Stellen für Ganztagsunterricht im Haushaltsentwurf ausgebracht worden, wodurch 23 000 zusätzliche Schüler ganztägig betreut werden könnten.

Was das konkrete Konzept betreffe, werde darüber in der kommenden Woche im Kabinett beraten.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, daß sich die Sprecher der Fraktionen am Rande des Plenums zur Terminabsprache zusammensetzten.

Da in den Grundschulen aufgrund der zu erwartenden ansteigenden Schülerzahlen mit Lehrermangel zu rechnen sei, fragt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**, wie auf diese Entwicklung möglichst frühzeitig reagiert werden solle.

MDgt Steinert (KM) versichert, die Entwicklung werde genau beobachtet. Nur für das Schuljahr 1993/94 werde mit keinen Schwierigkeiten bei der Bedarfsdeckung gerechnet.

Abgeordnete Reinhardt (CDU) bittet, die Verteilung der für den Ganztagsbetrieb zusätzlich geschaffenen Stellen nach Schulformen zu differenzieren.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium) erläutert,
für die Grundschule sei 1 Stelle vorgesehen,
für die Hauptschule seien 134 Stellen,
für die Realschule 18 Stellen,
für das Gymnasium 3 Stellen,
für die Gesamtschule 171 Stellen und
für die Sonderschule 36 Stellen.
Das ergebe zusammen 363 Stellen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

Von dieser Gesamtsumme seien 30 Stellen abgesetzt worden, weil es im Unterschied zum Haushalt 1992 keine Stellen für Neugründungen von Ganztagschulen gebe. Daraus ergebe sich ein Saldo von plus 333 Stellen.

Ministerialrat Dr. Lieberich (KM) verweist auf Übersicht 17 - Ganztagschüler -, Vorlage 11/1611, Seite 264. Dort werde dargestellt, wie durch den Ausbau bestehender Ganztagschulen neue Schüler hinzukämen. Aus den 30 Stellen Ganztagszuschlag für den jetzigen Haushalt entstehe ein Folgebedarf von zirka 180 Stellen. Aus den bisher genehmigten Ganztagschulen wachse insgesamt ein Bedarf, der sich für das kommende Schuljahr auf 333 Stellen plus addiere.

Im Entwurf seien im Kapitel 05 300 keine neuen Stellen für Ganztagschulen, also keine neuen Initiativen, enthalten. Im Gesamtsaldo seien - bis auf die Gesamtschulen - gegenwärtig keine Neugründungen vorgesehen.

Die Bedarfe stiegen aber weiter, weil es eben mehr Klassen gebe, wirft **Abgeordnete Pazziora-Merk (SPD)** ein. Sie frage, ob sichergestellt sei, daß die Ganztagschulen in Zukunft nach Bedarf bedient würden.

Die Neugründung einer Ganztagschule binde wegen des Folgebedarfs ein höheres Stellenvolumen, als es sich in der Startphase im Haushalt darstelle, veranschaulicht **MR Dr. Lieberich (KM)**. Selbstverständlich werde bei der Haushaltsaufstellung der Folgebedarf in einer Erhöhung im Kapitel des Bedarfes für Ganztagschüler angemeldet.

Im übrigen handele es sich ja um genehmigte Ganztagschulen. Von daher bestehe ein Anspruch.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) entnimmt dem Haushaltsentwurf, daß der Schülerzuwachs an den Grundschulen im nächsten Jahr 3 % betragen werde. Die Angaben im Hinblick auf die Entwicklung der Lehrerstellen im Einleitungsteil des Haushaltes - Seite 5 - und in Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen -, Seite 190 stimmten nicht überein. Einmal würden zirka 200 Stellen, dann 1 500 Stellen benannt. Er frage, was denn nun richtig sei.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

MR Dr. Lieberich (KM) bestätigt, auf Seite 5 handele es sich um einen Tippfehler. Was hinten in Kapitel 05 310 und im Erläuterungsband stehe, sei richtig.

Zu Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen - merkt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** an, daß sich für die an der Hauptschule als "Restschule" verbleibenden Schüler/-innen und Lehrer/-innen die Problematik intensiviere, die diese Schüler mitbrächten, und daß das Schulklima Belastungen ausgesetzt sei.

Jeder, der das Klima an den Hauptschulen kenne, bestätige, daß diese Schulen sozialpädagogisch begleitende Maßnahmen benötigten. Sie frage, ob der Haushalt dieses Verständnis in irgendeiner Form widerspiegele.

An den Hauptschulen gebe es auch keinen Ausbau in Richtung Ganztagschule, obwohl gerade dort erhebliche Anfragen in Richtung Ganztage laut würden. Auch sei das EBA-Angebot weggefallen.

LMR Dr. Bröcker (KM) teilt mit, die Hauptschule habe in prägnanter Weise eine Relationsverbesserung erfahren, wodurch für alle Klassen 18 gelte. Vorher seien es 22 plus 18 gewesen. Dies sei in einem Zuge mit den Teilzeitberufsschulen zu sehen.

Der Effekt sei, daß durch diese Operation 1 409 Stellen zusätzlich geschaffen würden. Allerdings würden noch kw-Stellen abgebaut. Insgesamt sei hier aber eine nachhaltige Relationsverbesserung vorgenommen worden.

Sie habe aber mehr die sozialpädagogischen Maßnahmen, eine Verzahnung von Schulalltag und dem Leben der Schüler draußen, gemeint, betont **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**. Sie setze voraus, daß bekannt sei, daß das die Relationsverbesserung nicht bewirken könne.

MDgt Niehl (KM) stellt klar, das Land habe keine Möglichkeit, Sozialpädagogen zu beschäftigen, die in Hauptschulen tätig würden.

Eine Reihe von Schulträgern beschäftige aber zusätzliche Sozialpädagogen in Hauptschulen, besonders an Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Das Land habe dazu keine Möglichkeit.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

Dem Wunsch der Eltern nach Ganztagsform im gegliederten Schulsystem - Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasien - werde nicht stattgegeben, fast **Abgeordnete Reinhardt (CDU)** zusammen. Gleichwohl werde dem Wunsch derer, die Gesamtschulen wollten, nachgekommen. Sie frage, ob das unter Gleichbehandlung zu verstehen sei.

Im Gesetz stehe, daß die Gesamtschule in der Regel als Ganztagsform gebildet werde, wirft **Staatssekretär Dr. Besch (KM)** ein. Bei den anderen Schulformen stehe es nicht im Gesetz.

Zu der Frage von **Abgeordneten Dr. Horn (CDU)**, ob das Land an eine Ausweitung des schulpyschologischen Dienstes denke, antwortet **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**, er sehe aufgrund der finanziellen Situation des Landes keine Möglichkeit, noch etwas auszubauen. Das wäre dann auch Aufgabe der Kommunen.

Abgeordneter Degen (SPD) entnimmt der Tabelle auf Seite 251 - Kapitel 05 360 - Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen -, daß bei den Teilbelegungen an Abendgymnasien von 1 400 auf 200 und bei den Abendrealschulen von 3 600 auf 1 600 Schüler reduziert werde. Er frage, inwieweit die Schülerzahl grob geschätzt sein.

Des weiteren wüßte er gerne, wie sich der Kultusminister den unterschiedlichen Rückgang der Schüler bei den Abendgymnasien und Abendrealschulen erkläre.

Ministerialrat Dr. Poelchau (Kultusministerium) legt dar, die Erhebungen über die derzeitigen Schülerzahlen an den Abendrealschulen und Abendgymnasien laufe noch. Nicht alle Meldungen seien bisher eingegangen. Insofern seien die Angaben im Entwurf noch nicht mit dem zu erhebenden Stand abgeglichen.

Die Tatsache, daß es sich um entsprechende Abgänge der Einzelfachbeleger handele, hänge damit zusammen, daß die in den letzten Jahren vollzogenen Einzelfachbelegungen mit entsprechenden gesetzlichen Vorschriften eingeschränkt worden seien.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

Bezüglich Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen - bittet **Abgeordneter Heidtmann (SPD)**, die Verteilung der Schülerzahlen und der Stellenzahlen auf die einzelnen Sonderschulformen für die letzten Jahre einmal darzustellen.

Sodann kommt Herr Heidtmann auf die Tabelle - Öffentliche Sonderschulen - im Erläuterungsband, Vorlage 11/1611, Seite 176 zu sprechen. Darin werde nach drei Gruppen unterschieden: Schule für Lernbehinderte - Schule für Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Gehörlose usw. und drittens Schule für Erziehungshilfe, Schwerhörige, Sprachbehinderte und Sehbehinderte. Die erste Gruppe habe eine Steigerung der Schülerzahlen von 0,09 % zu verzeichnen, die zweite eine Steigerung von 1 %, während die dritte eine 2%ige Steigerung aufweise. Ihn interessiere gerade im letzten Block, wie sich die Zahlen auf die Schule für Erziehungshilfe, für Schwerhörige und für Sprachbehinderte aufteile, und wie es zu dieser eklatanten Steigerung in diesem Bereich komme.

Ministerialrat Schwedt (Kultusministerium) verweist auf die Vorausberechnungen der Schülerzahlen. Darin werde, nach den einzelnen Sonderschultypen differenziert, die Entwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt. Es werde ersichtlich, welche Sonderschultypen besonders von einer steigenden Schülerzahl betroffen seien.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen habe man diesen Umstand genau analysiert, gibt **LMR Dr. Bröcker (KM)** Auskunft. Es sei die Frage gestellt worden, ob nicht das Übergangsverhalten in die letztgenannten Schultypen korrigiert werden müsse. Darüber hätten mehrere Gespräche mit Schulaufsichtsbeamten stattgefunden. Diese versicherten, daß im Rahmen von Dienstaufsichtsverfügungen darauf hingewirkt werde, daß kein Übergangsverhalten stattfinde, das zu einer explosionsartigen Vermehrung der Stellen führe.

Damit wolle er nur sagen, daß diese Thematik mit Problembewußtsein in die Haushaltsverhandlungen eingegangen sei.

Wenn die Schulen für Sprachbehinderte eine Steigerungsrate von 17 % aufwiesen, fragt **Abgeordneter Heidtmann (SPD)**, ob dies denn eine natürliche Entwicklung darstelle oder ob dabei Einwirkungen beim Schulübergang eine Rolle spielten. Er begrüße es, wenn die Schulaufsicht da genau beobachte.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

Abgeordnete Wischermann (CDU) fragt, wieso der Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler und Schülerinnen von 126 Stellen im Jahre 1992 auf 74 Stellen für das kommende Schuljahr zurückgefahren werden solle.

Abgeordnete Philipp (CDU) vermutet, daß es eine Folge des Handlungskonzeptes sei, daß nicht mehr so viel persönliche Zuwendung und Förderung erfolgen könne, wie dies früher einmal der Fall gewesen sei.

Abgeordnete Philipp bezeichnet die Situation an den Sonderschulen als katastrophal. Gerade bei diesen Schülergruppen sollte doch ein Förderschwerpunkt gesetzt werden. Vor diesem Hintergrund frage sie die Landesregierung, ob sie bereit sei, sich diesem Bereich besonders zu öffnen.

Die Fragen von Frau Schumann erhärteten die Erkenntnis, daß es einfach nicht genug Lehrer gebe, um den absehbaren Bedarf zu decken. Sie bitte, die Landesregierung darzulegen, wie sie die Integration behinderter Kinder in den allgemeinbildenden Regelschulen in Zukunft sicherstellen und wie sie das einigermaßen gerecht gestalten wolle. Die Defizite an den Sonderschulen und das immer neue Auflegen neuer Aufgaben, die nicht im Ansatz erfüllt werden könnten, paßten nicht zusammen.

Längst sei bekannt, warum Eltern ein Interesse daran hätten, ihr Kind in ganz kleine Klassen an die sprachbehinderten Schulen zu geben, beginnt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** ihre Ausführungen. Die ungerechten Relationsunterschiede zwischen der Schule für Lernbehinderte und der für Sprachbehinderte motivierten die Eltern geradezu, ihre Kinder dort anzumelden, wo sie mehr Förderung erwarteten.

Inzwischen werde von Wissenschaft und Empirie bestätigt, daß diese behinderten-spezifische Systematik mit der Differenzierung in Sprachbehinderte, Lernbehinderte und Verhaltensauffällige nicht mehr zu halten sei. Vor diesem Hintergrund frage sie, warum solche gravierenden Unterschiede mit der Folge extremer Benachteiligung der Lernbehindertenschulen gemacht würden. Das sei ungerecht.

Frau Schumann hat festgestellt, daß dieser Zustand in der neuen AVO immer noch fortgeschrieben werde.

Abgeordnete Reinhardt (CDU) stellt fest, die Zahl der Sonderschüler steige, was bedeute, daß größere Anstrengungen unternommen werden müßten, um die Schulen mit Lehrern zu versorgen.

Im Land seien aber jetzt schon im laufenden Schuljahr Defizite im Sonderschulbereich festzustellen. Allein im Kreis Siegen seien neun Stellen an Sonderschulen nicht besetzt. Sie möchte wissen, wie die Regierung beabsichtige, diese Probleme zu lösen, denn auf dem Rücken dieser Kinder dürfe bestimmt nicht gespart werden.

Der Regierungspräsident Münster habe zum Schuljahresbeginn darauf hingewiesen, daß allein im Regierungsbezirk Münster 37,4 Stellen nicht hätten besetzt werden können, berichtet **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**. Das bedeute doch, daß man für den Haushalt 93 über Nachqualifizierungen nachdenken sollte. Das Kultusministerium gehe aber ausweislich seiner Antwort auf ihre Fragen - vergleiche Vorlage 11/1684 - davon aus, daß es eine hinreichende Zahl von Bewerbern geben werde und daß möglicherweise erst 1995 Nachqualifizierungsmaßnahmen erforderlich würden. Diese Auffassung stehe aber im Gegensatz zu den Beschreibungen in der Presse, die zum Beispiel besonders auf den Emscher-Lippe-Raum abhoben.

MDgt Niehl (KM) widerspricht der Aussage der Abgeordneten Philipp, die Lage der Sonderschulen in NRW sei katastrophal.

In vielen Fällen könnten sich die Sonderschulen dieses Landes mit Sonderschulen anderer Länder vergleichen. Gerade in den letzten Jahren habe sich im Hinblick auf die Lehrereinstellungen und Relationsverbesserungen eine Menge getan.

Die unterschiedlichen Relationen im Vergleich der Schule für Lernbehinderte mit der Schule für Sprachbehinderte legten die Vermutung nahe, daß dies einer der Gründe dafür sei, daß die Schule für Sprachbehinderte so stark frequentiert werde. Hinzu komme auch das Renommee dieser Sonderschule im Gegensatz zur Lernbehindertenschule.

Nur, das finanzpolitisch Mögliche sei in den letzten drei Jahren geschehen. Er erinnere daran, daß die Relation für die Schule für Lernbehinderte in drei Schritten von 12,8 auf jetzt 10,6 reduziert worden sei. Eine weitere Verbesserung der Relation der Schule für Lernbehinderte sehe die Landesregierung im Augenblick vor dem finanzpolitischen Hintergrund nicht als möglich an.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

An Frau Philipp gewandt, gibt MDgt Niehl an, wie es mit der Integration der behinderten Schüler und Schülerinnen in allgemeine Regelklassen weitergehe, habe die Landesregierung noch nicht entschieden. Zunächst einmal werde sie davon ausgehen müssen, daß das, was im Haushalt für diesen Zweck veranschlagt sei, sich nicht erhöhen lasse.

Dort, wo der gemeinsame Unterricht sich kostenintensiv darstelle - was auf Teilbereiche zutrefe -, müsse man mit dem leben, was im Haushalt vorhanden sei. Dazu gehörten diese 115 Stellen. Nicht alle Bereiche des gemeinsamen Unterrichtes seien aber auf zusätzliche Mittel angewiesen.

Zu Beginn dieses Jahres sei in Duisburg in einem sozial schwierigen Stadtteil ein Versuch in der Grundschule angelaufen mit dem Ziel, die Schule für Sprachbehinderte, für Lernbehinderte und Erziehungshilfe gar nicht erst anzubieten, sondern die Kinder in der Grundschule gemeinsam zu unterrichten, ohne daß dazu mehr Lehrstellen notwendig würden, als den Schülern in den Sonderschulen zugestanden hätten. Das funktioniere an dieser Stelle, weil sich der Schulträger in beachtlicher Weise engagiert und über den Kontakt zwischen Schule und Jugendamt eine sozialpädagogische Begleitung sichergestellt habe. Nur mit den Mitteln der Schule wäre das nicht möglich gewesen.

In der weiteren Diskussion werde man zwischen dem unterscheiden, was zusätzliches Geld koste, und dem, was man ohne finanziellen zusätzlichen Aufwand machen könne. - Das zeige aber, daß hier nichts kostenneutral gemacht werden könne. Hier bezahle nur jemand anders, wirft **Abgeordnete Philipp (CDU)** ein.

In dem genannten Beispiel habe die Stadt zusätzliche Leistungen erbringen wollen, fährt **MDgt Niehl (KM)** fort, wodurch der Versuch erst hätte vernünftig durchgeführt werden können. Das gelte natürlich nicht für sämtliche Fallstellungen. Er verweise auf Fälle, in denen weder für das Land noch für den Schulträger zusätzliche Kosten entstünden. Die Palette reiche von der Integration schwerstbehinderter Kinder, was mit erheblichen Kosten verbunden sei, bis zu Fällen, wo dies überhaupt nicht zutrefe.

Vor einer zukünftigen Entscheidung, ob also das Schulfinanzgesetz geändert werden und die Modellversuche auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden sollten, werde man abwägen, ob angesichts des Finanzvolumens dennoch ein ausreichender Fortschritt mit einer solchen Rechtsänderung erreichbar sei. Die Entscheidung habe die Landesregierung noch nicht abschließend gefällt. Auf keinen Fall werde sie aber so

aussehen, daß der gemeinsame Unterricht auf Kosten der Sonderschulen abgewickelt werde. Solange Sonderschulen bestünden, müßten sie voll funktionstüchtig sein.

Abgeordneter Heidtmann (SPD) verweist auf die Tabelle im Erläuterungsband, Vorlage 11/1611 - Einstellungen und Aufstockungen im Schulbereich 1984 bis 1993 -, Seite 42. Daraus werde ersichtlich, daß in dieser Legislaturperiode 2 492 Lehrer an die Sonderschulen gekommen seien. Nur zwei Schulen hätten mehr bekommen: die Grundschulen und die berufbildenden Schulen. Deswegen könne man nicht sagen, daß diese Schulform vernachlässigt worden sei.

Es nütze aber nichts, wenn man die Zahlen und Relationen verbessere, die Stellen aber nicht besetzen könne, wie aus vielen Gebieten des Landes bekannt sei, wendet **Abgeordnete Philipp (CDU)** ein. Darauf beziehe sie sich, wenn sie die Situation als katastrophal bezeichne.

Wenn sie in Düsseldorf an den Lohbacher Weg gehe, werde ihr gesagt, daß der Ganztagsbetrieb an der Schule für Geistigbehinderte praktisch nicht mehr stattfinde; es fehle eine zweite Lehrkraft. Auf solche Beispiele beziehe sie sich.

Wenn die Landesregierung behaupte, es gebe kostenneutrale Integrationsmöglichkeiten, dürfe das ja wohl nicht heißen, daß die Kosten vom Schulträger übernommen würden. Im Schulausschuß des Städtetages sei eindeutig darauf hingewiesen worden, daß die Schulträger, die Städte und Kommunen, sich nicht in der Lage sähen, diese Modellversuche im Integrationsbereich zu finanzieren.

Frau Philipp fragt die Landesregierung, wie sie die Tatsache, daß sie nicht einmal die normale Versorgung an den Sonderschulen sicherstellen könne, damit vereinbaren wolle, daß sie auf der anderen Seite im Bereich der Integration weiterhin Hoffnungen wecke, von denen schon jetzt feststehe, daß sie nicht erfüllbar seien.

Aus einem Brief sei ihr zum Beispiel bekannt, daß eine Schule, die 80 sehbehinderte Schüler und Schülerinnen integriert habe, nur noch 40 weiter beschulen könne. Aus solchen bisher gemeinsamen Maßnahmen auszusondern und dort zu reduzieren, das halte sie für unerträglich. Sie meine, es sei absehbar, daß solche Konflikte in Zukunft vermehrt anstünden.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

LMR Dr. Lieberich (KM) kommt auf die Stellenbesetzung - Stand 2. Oktober - zurück. Danach seien landesweit zur Zeit 29 Stellen im Sonderschulbereich unbesetzt. Im Einstellungsverfahren zum 31.08.1992 seien 58 Stellen nicht geschöpft worden. Diese sollten zum 01.02.1993 aus den Abgängen aus den Seminaren gedeckt werden. Das Einstellungsverfahren sei bereits angelaufen. Zum Schuljahresbeginn 1993/94 finde man im Erläuterungsband die prognostizierte Zahl von 443 Einstellungen.

Die Landesregierung gehe davon aus, daß dieser Bedarf gedeckt werden könne, zumal ein Zustrom von 170 ehemaligen Sonderschulassistenten, dann Fachlehrern für Sonderschulen, erwartet werde. Wie es auch in der Antwort auf die Frage von Frau Schumann heiße, sehe die Landesregierung für 1992 im Rahmen der im Haushalt veranschlagten Stellen das Deckungsproblem nicht.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) kommt auf den Schulausschuß des Städtetages zu sprechen. Der Schulausschuß habe sich mit einem Beamten des Kultusministeriums darüber auseinandergesetzt, wie Integration gefördert werden könne. Bei der Gelegenheit sei über das Versuchsprogramm referiert worden.

Die Kommunen hätten gefragt, wie die Versuche denn stellenmäßig bedient würden. Zu dem damaligen Zeitpunkt seien die einschlägigen Stellen allerdings noch nicht vorgesehen gewesen. Von daher habe man die Illusion verbreitet, daß die Integration stellen- und kostenneutral bewerkstelligt werden könne. Er habe darauf hingewiesen, die Landesregierung beabsichtige wohl, diesen Versuch laufen zu lassen, ihn aber nicht fortzusetzen.

Diesem Stand der Beratung gegenüber habe man nun eine neue Lage. Mit dem Nachtragshaushalt seien ausdrücklich 115 Stellen für die Integration eingerichtet worden. Die 80 Versuche im Grundschulbereich und jene in der Sekundarstufe I würden ausdrücklich mit zusätzlichen Stellen bedient. Das ändere dennoch nichts daran, daß es sich nur um 80 Versuche handele, wobei kein Engagement der Kommunen zusätzlich verlangt werde.

Sicher stehe die Frage im Vordergrund, wie es denn weitergehen solle. Ihn interessiere allerdings angesichts des Engagements der CDU-Fraktion, wie denn deren Anträge zum Haushalt aussähen und ob sie eine Ausweitung für diese Punkte im Haushalt vorsähen. Die gleiche Fragestellung stehe auch in seiner Fraktion an. Auch hier sei noch nichts entschieden. Von daher sollte man sich das zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhalten.

Nachdem nun die Landesregierung ihren Haushaltsentwurf vorgelegt habe, müßten die Fraktionen entscheiden, welche Anträge sie stellen wollten. Zu dem Nachtragshaushalt, der die Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens beinhalte, habe die CDU-Fraktion keine Anträge gestellt. Von daher stimme sie offensichtlich einer solchen Linie der Landesregierung zu.

Abgeordnete Reinhardt (CDU) möchte wissen, ob die zur Zeit im Kreis Siegen-Wittgenstein angeblich neun vakanten Stellen zum 01.02.1993 besetzt würden.

In 80 % der Nachprüfungen stelle sich heraus, daß die Stellen nicht fehlten, sondern daß der Schulleiter bzw. die Pflugschaft unrichtig über die Berechnungsgrundlage informiert seien, gibt **Staatssekretär Dr. Besch (KM)** zu bedenken.

Im übrigen habe der Hauptpersonalrat dem Einstellungsverfahren für die Sonderschullehrer zugestimmt.

Abgeordnete Philipp (CDU) stellt richtig, sie habe nichts anderes behauptet als das, was Dr. Dammeyer bezüglich des Städtetages wiederholt habe. Die Träger hätten im Schulausschuß des Städtetages erklärt, daß sie sich nicht in der Lage sähen, Stellen zu finanzieren.

Wenn sich ein Träger wie in Duisburg so engagiere, sei dies sicher in Ordnung. Sie möchte nur darauf aufmerksam machen, daß Kostenneutralität nicht bedeuten dürfe, daß jemand anders bezahle.

LMR Dr. Bröcker (KM) geht auf die Frage von Frau Wischermann ein. Die Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern" habe sich in ihrer letzten Sitzung mit dieser Problematik beschäftigt.

Es treffe zu, daß die Zuschläge für ausländische und ausgesiedelte Schüler insgesamt um 324 abnehme, so daß die Schülerzahl im Saldo zunehme. Die eine Erklärung dafür laute, die Zahl der ausländischen und ausgesiedelten Schüler sei doch geringer angewachsen als zunächst vermutet. Das hätten auch Meldungen vom Vortage bestätigt.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

Die neuen Hochrechnungen hätten nach unten korrigiert werden müssen. Es treffe aber auch zu, daß, verglichen mit den AVO-Werten 1992, insgesamt etwas weniger Stellen anfielen. Dabei falle das Minus von 105 Stellen auf weniger Schüler. Damit betrage der Strukturverlust 219 Stellen.

Nehme man die einzelnen Zahlen, relativiere es sich. Bei den Grundschulen gebe es einen Strukturgewinn von 12; bei den Hauptschulen einen Strukturverlust von 139. Dieser werde wiederum durch die Verbesserung der Relation kompensiert, die mit 1 400 Stellen zu veranschlagen sei.

Bisher habe es einen einheitlichen Zuschlag für die genannte Gruppe gegeben. Jetzt sei dieser in Integrationshilfe und in EU - Ergänzungsunterricht - aufgeteilt. Bei der neuen Gewichtung der Standards komme man zu Ergebnissen, die nicht völlig mit den bisherigen Werten übereinstimmten.

Kostenneutralität heiße doch, daß keine Kosten - weder beim Land noch bei einem Dritten - entstünden, bekräftigt **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**.

Kollege Niehl habe in seinem Beitrag die Tatsache angesprochen, daß eine Stadt im sozialpädagogischen Bereich etwas Zusätzliches gemacht habe. Selbstverständlich sei das nicht kostenneutral.

Die Aussage, daß die eine oder andere Maßnahme kostenneutral durchgeführt werden könne, treffe dennoch zu. Die volle Integration - das habe der Versuch bisher gezeigt - sei nicht kostenneutral durchzuführen. Das hindere aber nicht daran, einzelne Elemente, die auch ohne Kosten zu verwirklichen seien, zu verwirklichen.

Auf eine Zusatzfrage der **Abgeordneten Philipp (CDU)** erläutert **MR Schwedt (KM)**, in der Antwort des Kultusministers auf die Fragen der Fraktion DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler würden sechs Fallgruppen benannt. Die ersten drei Gruppen - Grundschulen, Sekundarstufe I und Blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler würden über die 115 Stellen im Haushalt abgedeckt. Die vierte Fallgruppe - sehbehinderte und schwerhörige Schülerinnen und Schüler - werde über Rundungsgewinne abgedeckt. Die anderen beiden Gruppen - sprachbehinderte Kinder im Ennepe-Ruhr-Kreis und erziehungsschwierige und lernbehinderte Kinder - würden im Augenblick so integriert, daß keine zusätzlichen Kosten entstünden. Die Maßnahme im Ennepe-Ruhr-Kreis laufe im übrigen schon seit zehn Jahren.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

Kostenneutral sei der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern dann, wenn die sozialpädagogische Förderung, die das einzelne Kind benötige, nicht den Umfang übersteige, der auch in der Sonderschule anteilmäßig dem Kind zustehen würde. Die Förderung richte sich nach der Schwere der Behinderung und nach den Betreuungsnotwendigkeiten.

Man dürfe auch nicht vergessen, daß die Schule für Erziehungshilfe von ihrer Anlage her immer auf ihre Auflösung hin arbeite. Sie sei dann erfolgreich, wenn sie am Ende der Schulzeit keine Schüler mehr hätte. Ihre Funktion liege ja darin, die Schüler so zu fördern, daß sie wieder in die normale Schule gehen könnten.

Die Definition von Kostenneutralität, nach der der Anteil der Unterrichtsstunden aus dem Bereich des Sonderschulwesens den Anteil nicht übersteigen dürfe, den die Schüler bei einer Beschulung in der Sonderschule bekämen, hält **Abgeordnete Philipp (CDU)** für falsch, und zwar aus praktischen Gründen.

Wenn ein Lehrer aus der Sonderschule herausgeholt werde und, wenn auch nur prozentual, in der allgemeinbildenden Schule, in der sprachbehinderten Schule oder anderen die betreffenden Kinder beschule, fehle er doch an der Sonderschule. Er könne ja nicht gleichzeitig an zwei Orten seine Aufgaben erledigen. Für die Kinder an den Sonderschulen entstehe dadurch ein Defizit.

MR Schwedt (KM) verweist noch einmal auf Seite 4 der Drucksache 11/1684, Ziffern 5 und 6. Für diese sprachbehinderten Kinder oder erziehungsschwierigen und lernbehinderten Kinder stünden nicht mehr Pädagogen zur Verfügung als zur Verfügung stehen würden, wenn die Kinder in die Sonderschule gingen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis bzw. sechs Städte und Gemeinden hätten sich dafür eingesetzt, diese Schulversuche durchzuführen.

Die Frage der Abgeordneten Philipp (CDU), um welche sechs Städte und Gemeinden es sich genau handele, möchte **MR Schwedt (KM)** schriftlich beantworten.

Den Aufruf von Kapitel 05 410 - Öffentliche berufsbildende Schulen - nimmt **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)** zum Anlaß, die Verbeamtung von Lehrern mit einer Lehrbefähigung in Mangelfächern anzusprechen, die aber das fünfunddreißigste

Lebensjahr bereits überschritten hätten. Die Landesregierung nehme da eine restriktive Haltung ein.

An den berufsbildenden Schulen zeige sich insbesondere bei den berufsbildenden Fächern ein wachsender Lehrermangel. Eine bemerkenswerte, wenn auch nicht große Zahl von Lehrern, die eben das geforderte Alter überschritten habe, wandere in andere Bundesländer zum Teil ab. Er meine, daß es hier keiner neuen gesetzlichen Regelung bedürfe, sondern nur einer weniger restriktiven Praxis seitens der Landesregierung.

Sicherlich sollte die Landesregierung ihre im Prinzip begründete Linie beibehalten, daß nicht alle Lehrkräfte ins Beamtenverhältnis übernommen werden könnten. In diesen Fällen aber sollte die Landesregierung das Interesse in den Vordergrund stellen, daß Lehrer für solche Mangelfächer dem Land NRW erhalten blieben bzw. gewonnen werden könnten.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) stimmt dem grundsätzlich zu. Nur werde es nicht möglich sein, eine ganze Schulform einzubeziehen. Im Einzelfall mache die Landesregierung dann eine Ausnahme, wenn dienstliche Gründe überwögen.

Die ihm bekannten Fällen seien erst gar nicht dem Finanzminister vorgelegt worden, da man festgestellt habe, daß das dienstliche Interesse nicht überwiege und daß die einzelne Fachrichtung nicht zu den Mangelfächern gehöre. Im konkreten Einzelfall werde man aber sicher eine Ausnahme genehmigen, wenn es sich auch noch um kurzfristiges Überschreiten der Altersgrenze handele.

Abgeordnete Philipp (CDU) verweist auf ihre Anfrage - Höhergruppierung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an allgemeinbildenden Schulen - vergleiche Antwort der Landesregierung Drucksache 11/3704. Nun sei es so, daß die betreffenden Lehrer in andere Bundesländer abwanderten, also NRW auch nicht in einem anderen Status erhalten blieben. Gerade aber an den berufsbildenden Schulen sei ja hier nicht alles zum Besten gestellt.

Frau Philipp fragt, ob dies nicht Anlaß genug sei, so zu verfahren wie es andere Bundesländer ebenfalls machten, denn dort werde die Verbeamtung vorgenommen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

Staatssekretär Dr. Besch (KM) kommt auf den Versuch der Länder zu sprechen, sich gegenseitig auszuspielen, was dann auch Gegenstand der Beratung der Kultusministerkonferenz werde. So lehne Bayern beispielsweise immer dann Bewerber aus NRW mit der Begründung ab, sie seien schlechter qualifiziert, wenn es dort einen Überhang gebe. Falls aber in Bayern in einem bestimmten Fach Mangel herrsche, werde mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versucht, Lehrer abzuwerben. Dann spiele die Qualifizierungsfrage plötzlich keine Rolle mehr.

Im übrigen sei es auch ein probates Mittel der Lehrer, die verbeamtet werden wollten, zu drohen, woanders hätten sie ein Angebot. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Problematik der Berufungen von Professoren im Hochschulbereich. Hier müsse man ein bißchen mit mehr Gelassenheit vorgehen.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) stimmt dem Staatssekretär insoweit zu, daß im Einzelfall die bestimmte berufliche Fachrichtung den Ausschlag geben sollte und in solchen Fällen eine Abwanderung nicht zustande kommen dürfe.

Er habe ausdrücklich eine Verallgemeinerung ausgeschlossen. Im Einzelfall möge es ja auch an anderen Schulformen notwendig sein, die Verbeamtung älterer Lehrer vorzusehen. Dr. Dammeyer bittet darum, in Zusammenarbeit mit den Personalräten, gegebenenfalls auch den Regierungspräsidenten, für Bewerber mit bestimmten Mangelfächern nach Ausnahmeregelungen zu suchen.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) bittet den Abgeordneten Dr. Dammeyer, ihn darüber zu informieren, wo solche Abwerbungen denn erfolgt seien. Es gehe ja auch an, daß eine Verbeamtung aus anderen Gründen nicht habe erfolgen können. Hier sollte aber nicht pauschal verfahren werden.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) liest aus einer Stellungnahme des Kultusministeriums vor, wonach bis zum Jahre 2000 durchschnittlich 580 Einstellungen vorgenommen werden sollten. Dabei sei zu berücksichtigen, daß für das Schuljahr 1992/93 lediglich 250 Einstellungen erfolgten, so daß bei einer Deckung des Bedarfs in den verbleibenden sieben Jahren bis zum Jahre 2000 durchschnittlich 670 Einstellungen vorzunehmen wären.

Aufgrund der steigenden Schülerzahl und einer immer noch steigenden Zahl von Berufsaustritten seien im Zeitraum von 2001 bis 2005 Neueinstellungen im Umfang

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

von 1 170 Stellen erforderlich. Dem widerspreche aber die Einstellungspolitik. Sie bitte um eine Erklärung der Landesregierung.

Auch wisse sie gerne, wie das Ministerium darauf reagieren werde, daß nicht alle Stellen besetzt werden könnten. Auch würden zur Zeit keine Lehrer für allgemeinbildende Fächer an den berufsbildenden Schulen eingestellt.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) verweist auf die Haushaltsvermerke, nach denen die Einstellungen für bestimmte Mangelfächer vorgenommen würden. Die einzelnen Mangelfächer würden in einem umfänglichen Verfahren von Jahr zu Jahr mit allen Betroffenen festgelegt und durch Erlaß veröffentlicht.

Im übrigen spreche er sich dagegen aus, die Stellen, die man nicht mit Kandidaten habe besetzen können, mit irgendwem zu besetzen. Er plädiere dafür, solche Stellen für Notfälle freizulassen. Man sollte aber nicht den Kultusminister und damit das Land NRW noch einmal in die Situation bringen, daß man in zehn Jahren über kw-Berge nachdenken müsse, weil die verkehrten Leute eingestellt worden seien.

Abgeordnete Philipp (CDU) gibt dem Staatssekretär insofern recht, daß in den vergangenen Jahren vieles falsch gelaufen sei. Sie frage die Landesregierung, ob diese immer noch nicht die Notwendigkeit sehe, dafür Sorge zu tragen, daß in den kommenden Jahren die dann notwendigen Lehrer auch zur Verfügung stünden. Dazu gehöre eine Einstellungsplanung über viele Jahre hinweg. Studierwillige junge Menschen müßten auf eine Orientierung zurückgreifen können, um zu wissen, welche Richtungen in späteren Jahren gefragt wären. Sie sehe hier nicht die Initiative. Die CDU-Fraktion habe solche Anträge mehrfach gestellt.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) verweist auf die Broschüre des Wissenschaftsministeriums "Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen" - Studium und erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen. Darin seien die Studiengänge und -kombinationen aufgeführt, die besser bestückt, abgebaut oder aufgebaut werden müßten. In der Broschüre würden die Fächer genannt, mit denen man sich in den nächsten Jahren Chancen ausrechnen könne. - Ob die Kandidaten dann aber auch eingestellt würden, werde darin ja nicht gesagt, wirft **Abgeordnete Philipp (CDU)** ein.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

MR Dr. Lieberich (KM) zeigt auf, im Unterschied zu allen anderen Schulformen gebe es für den berufsbildenden Bereich zwei Einstellungstermine. Für das kommende Jahr werden 15 Diplomingenieuren Zusagen zur Übernahme gegeben.

Es sei beabsichtigt, zum 01. Februar zwischen 50 und 60 Einstellungen zu tätigen, gerade um Abwanderungen zu verhindern.

Aufgrund der Relationsverbesserung von 42,5 auf 40 werde im Jahre 1993 das Kapitel Berufsbildende Schulen und Kollegschule kw-frei sein. Dann bemesse sich die Einstellung nicht mehr nach der bisherigen durch Haushaltsvermerke festgelegten Quote - 250/230 für die berufsbildende Schule und 20 für die Kollegschule -, sondern nach der tatsächlichen Schere zwischen Stellenbesetzung und der für den Haushalt 1993 bewilligten Planstellen.

Wenn der Haushalt unverändert verabschiedet werde, sei nach der jetzigen Besetzung - was sich ja durchaus nach der letzten Untersuchung der Stellenbesetzung erhöhen könne - mit 270 Einstellungen im berufsbildenden Bereich und 40 im Kollegschulbereich zu rechnen. Das hänge, wie gesagt, von der Stellenbesetzung ab. Liege diese noch niedriger, erhöhe sich die Zahl der Einstellungen.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) hält es für völlig unmöglich, auf der vorgegebenen Geschäftsgrundlage - Entwicklung der Schülerzahlen auf der einen Seite und Entwicklung der Lehrerstellen auf der anderen - vernünftige Anträge zu stellen, und zwar aufgrund der vielen Diskrepanzen, die sich aus den bislang vorliegenden Angaben ergäben.

Herr Reichel weist auf angeblich unterschiedliche Zahlen im Vorwort zum Haushaltsentwurf, in den Einzelkapiteln und den Erläuterungsbänden hin.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) widerspricht dem Vorredner. Daß die Zahlen, die der Entwurf enthalte, nicht immer mit der Realität übereinstimmten, hänge damit zusammen, daß der Entwurf für den kommenden Haushalt auf Prognosen beruhe. So sei man für den Haushalt 1992 von einer höheren Schülerzahl in der Grundschule ausgegangen, als es sie in der Realität letztlich gegeben habe.

Im übrigen enthielten die Prognosen des Kultusministeriums Abweichungen von nur plus/minus einem Prozent.

Wenn die Entwicklungen anders verliefen, zum Beispiel vermehrt Zuwanderungen von Aussiedlern zu verzeichnen seien, habe das eine große Bedeutung für den Schulbereich. Das könne man aber nicht in Prognosen abhandeln. Hier könne man nur mit Hilfe von Erfahrungswerten Erwartungen aussprechen. Irgendwann komme dann eine Korrektur.

Ein weiterer Faktor, der bei unterschiedlichen Zahlen von Lehrern und Schülern in den Berechnungen eine Rolle spiele, sei die Tatsache, daß man es mit Schuljahren zu tun habe und die Schuljahre zwei Haushaltsjahre durchkreuzten. Die unterschiedlichen Berechnungsmodalitäten, die Überkreuzung von Schul- und Haushaltsjahren, die Überkreuzung von Prognosen für das übernächste Schuljahr und das Einholen der Wirklichkeit müßten immer wieder abgeglichen werden. Er gebe zu, daß dies nicht einfach zu lesen sei. Allerdings lägen hier keine Unkorrektheiten seitens des Kultusministeriums vor.

Daß sich aus der Festsetzung von Zahlen, die auf Prognosen beruhten, und der Wirklichkeit Unterschiede ergeben könnten, liege auf der Hand, räumt **Abgeordneter Reichel (F.D.P.)** ein. Ihm sei klar, daß die Prognosen verschiedene Unwägbarkeiten umfaßten.

Was die Landesregierung allerdings dem Landtag gegenüber ausräumen müsse, sei die Tatsache, daß den Entwürfen offensichtlich unterschiedliche Prognosen zugrunde gelegt würden. Das dürfe nicht sein.

Für das Grundschulkapitel würden im Vorwort des Entwurfes, in den Erläuterungen und im entsprechenden Kapitel unterschiedliche Zahlen genannt.

Das, was im Entwurf des Haushaltsplanes im Dispositiv und in den Erläuterungen stehe, sei Ableitung und Hilfe für die Interpretation, verdeutlicht **LMR Dr. Bröcker (KM)**. Soweit dem Haushalt Prognosewerte zugrunde lägen, weil es ja um ein Jahr gehe, das weit in der Zukunft liege, seien sie auch immer dieselben, wenn es sich um denselben Sachzusammenhang handele.

Er wolle versuchen, ein wenig Klärung zu bringen. Herr Reichel spreche von einem Stellenzuwachs von 15 im Vergleich 92/93. Wenn man die einzelnen Schulkapitel sehe, ergebe das einen Stellenzuwachs von 438 bei der Grundschule; es gebe ein Minus bei der Hauptschule, das aus den kw-Stellen und den sehr hohen Schülerrückgängen begründet sei, und es gebe ein klares Plus bei der Realschule, ein Minus

wegen des kw-Stellen-Abbaus beim Gymnasium, ein Minus beim zweiten Bildungsweg, aber wieder ein Plus bei der Gesamtschule und bei der Sonderschule. Die berufsbildende Schule und die Kollegschule wiesen ein Minus auf, obwohl diese Kapitel kw-frei würden und sich die Relationen verbessert hätten.

Hinter der Zahl 15 verberge sich ein anerkannter neuer Mehrbedarf von 1 990 Stellen inklusive Relationsverbesserungen und Schülerzuwächse. Dahinter stünden 1 340 neue Stellen. Weiterhin werde eine Umwidmung von 799 Stellen vorgenommen, 119 neue kw-Stellen und 1 295 kw-Realisierungen kämen hinzu. Aus den kw-Realisierungen seien die neuen Stellen und neuen Bedarfe bezahlt worden.

Das Geschehen, das sich hier darstelle, sei sehr komplex und dynamisch und auf keinen Fall statisch aufzufassen.

Diejenigen, die den Haushaltsentwurf technisch aufgestellt hätten, könnten auf keinen Fall akzeptieren, daß angeblich Begründungsunterlagen widersprüchlich oder nicht eindeutig seien. Es spiele schon eine Rolle, in welchem Zeitumfang man sich dieser Materie widme. Das sei nämlich der entscheidende Punkt. Die Sache sei in sich komplex, aber auf keinen Fall mit Widersprüchen oder Unklarheiten verbunden.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) bewundert die Fähigkeit der Landesregierung, die Komplexität in der Darstellung von Sachverhalten auf immer neue Ebenen zu bringen. Das könne man in der Tat so tun.

Nach wie vor sei aber ein Widerspruch nicht geklärt, den er exemplarisch festhalten wolle - er könne weitere Beispiele aus anderen Schulkapiteln nennen -, und zwar mit Hinblick darauf, daß die Fraktionen so keine Änderungsanträge zum Haushalt stellen könnten.

Herr Reichel geht noch einmal auf die Zahlen auf Seite 191 des Haushaltsentwurfes ein. Daraus entnehme er einen Stellenzuwachs von 1 500 für die Grundschule. Herr Bröcker habe aber von 438 Stellen gesprochen, sowie es auch im Erläuterungsband heiße. - **LMR Dr. Bröcker (KM)** bittet, die Zahlen am Ende der Seite 191 zu vergleichen. Dann ergebe sich tatsächlich ein Stellenzuwachs von 438.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) kommt noch einmal auf seine Bitte an die Landesregierung zurück, dem Ausschuß die Entwicklung der Schüler- und Lehrerzahlen für 1993 schulformbezogen darzulegen. Wenn die Landesregierung in diesem Zusammen-

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

hang auf eine einheitliche vorliegende Quelle verweisen könne, wäre es ihm auch recht.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) ist nicht bereit, in dieser Weise eine Antwort zu geben. Herr Reichel mache den Vorwurf, als ob hier mit "gezinkten Karten" gespielt werde. - Er spreche von widersprüchlichen Angaben, wirft **Abgeordneter Reichel (F.D.P.)** ein.

Herr Reichel habe aber offenbar Schwierigkeiten beim Lesen des Haushaltes, meint **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Er biete ihm an, außerhalb der Sitzung mit Vertretern des Ministeriums Sachfragen zu klären.

Zur Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz läuft nach Angaben der **Abgeordneten Philipp (CDU)** eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht. Sie frage, wie die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Verordnung bewerte.

Die Vorlage der Verordnung, wie sie jetzt vorliege, berühre in keinem Punkt die Aussage, die Gegenstand der Verfassungsklage sei, meint **LMR Dr. Jülich (Kultusministerium)**. Hierin sei nämlich keine der maßgeblichen Vorschriften über die Festsetzung der haushaltsrelevanten Parameter oder der Relationen enthalten. Die Verfassungsklage richte sich gegen eine Verfahrensvorschrift, die auch zuvor schon in einem Runderlaß getroffen worden sei. Die Verfassungsklage sei in keinem Fall für den Text der Verordnung, wie er jetzt vorliege, relevant.

Zwischen dem Haushalt und den Regelungen der AVO - eine Zusatzfrage der **Abgeordneten Philipp (CDU)** - ergebe sich kein Widerspruch, unterstreicht **LMR Dr. Jülich (KM)**. In der Verordnung zur Ausführung des Schulfinanzgesetzes seien die Zahlen zugrunde gelegt, wie sie auch im Haushalt enthalten seien, also dieselben Relationen und Zuschlagswerte. Soweit sich darüber hinaus quantitative Fragen zu den Auswirkungen ergäben, seien diese in dem Bericht "Die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 1993/94 auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs 1993" in der Vorlage 11/1628 angesprochen.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) betont, dieses Jahr habe das Kultusministerium entsprechend dem Handlungskonzept der Landesregierung die AVO zeitgleich mit dem Haushalt vorgelegt. Nachdem das System nun gemäß Kienbaum stimmig gemacht

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

und gehalten werden solle, müsse die AVO in volle Übereinstimmung mit dem Haushalt gebracht werden. Die AVO folge dem Haushalt, nicht umgekehrt. Infolgedessen sei der Entwurf der AVO sofort mit dem Haushalt vorgelegt worden. Die notwendigen Erläuterungen bitte er, der Vorlage zu entnehmen.

Die Bedarfparameter für das neue Handlungskonzept würden in den Schüler-Lehrer-Relationen nicht vollständig abgebildet, meint **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**. Im Haushalt gebe es noch eine Differenz von zirka 2 500 Stellen.

Kienbaum habe ja gesagt, daß sich die Bedarfparameter nicht vollständig in den Schüler-Lehrer-Relationen abgebildet hätten und dadurch ein Defizit von 17 000 Stellen mit verursacht worden sei. Hier sollte ja nun das Handlungskonzept Abhilfe schaffen. Jetzt müsse sie aber feststellen, daß es wieder Defizite gebe. Sie bitte die Landesregierung, dazu Stellung zu nehmen.

Vor einem Jahr habe es eine Lücke von 25 000 Stellen gegeben, bestätigt **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Wenn man jetzt noch eine Lücke habe, die unter 2 000 liege, halte er das für eine Leistung sondergleichen. Diese Lücke zu schließen, sei Aufgabe der nächsten Jahre.

Das, was bei den Eingangsklassen an Veränderungen stattgefunden habe, müsse ja auch erst durchwachsen. Das volle Ergebnis könne frühestens nach Ablauf von sechs Jahren erreicht sein, die Werte in der AVO müßten immer entsprechend angepaßt werden. Auch wenn die Lücke nicht mehr vorhanden wäre, sei mit geringeren Abweichungen zwischen den Werten zu rechnen. Das Ministerium habe sich aber bemüht, die Relationen nach den Vorgaben des Haushaltes stimmig darzustellen.

Abgeordnete Philipp (CDU) kommt auf die Synopse in Vorlage 11/1628 zu sprechen. Dort werde die Kürzung der wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrerinnen und Lehrer angegeben. Allerdings sei es kaum möglich, die Veränderungen zu erkennen. Das gleiche Problem stelle sich bei den Altersermäßigungen. Frau Philipp hält es für ungeheuer schwierig, anhand dieser Synopse sagen zu können, inwieweit sich etwas qualitativ verbessert habe. Sie frage, ob es nicht möglich sei, die Änderungen für Nicht-Schulexperten aufzuschlüsseln.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
31. Sitzung

04.11.1992
sd-mj

Staatssekretär Dr. Besch (KM) erklärt, das Ministerium sei davon ausgegangen, daß die Synopse gerade dazu beitrage, die Veränderungen besser erkennen zu können. Die beteiligten Verbände hätten dies eigentlich verstanden.

LMR Dr. Jülich (KM) fügt hinzu, bezüglich der Arbeitszeit hätten sich inhaltlich keine Veränderungen ergeben; allerdings würden die bisher als Arbeitszeitverkürzung ausgewiesenen Sonderregelungen jetzt in die normalen Stunden einbezogen. Da sich die Regelungen der Arbeitszeitverkürzungen zwischen den Schulformen unterschieden hätten - Olympiastunde, Viertelstunde, Halbestunde -, führe dies notgedrungen zu einer sehr komplizierten Regelung. In der Sache sei keine Änderung festzustellen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) bezeichnet die Synopse und die Erläuterung der Landesregierung als aufschlußreich.

Was die noch nicht geschlossene Lücke angehe, werde sie von den Fraktionen sicher anders bewertet als von der Landesregierung. Trotzdem sei es sehr schwierig, die Sachverhalte, die sich jetzt in der AVO ausdrückten, mit denen in der alten zu vergleichen, weil gleichzeitig auch Strukturveränderungen vorgenommen worden seien, und zwar als strukturelle Verbesserungen gekennzeichnet. Nun müsse man nach materiellen und strukturellen Veränderungen unterscheiden.

Wenn man in die Details gehe, wie es die Arbeitsgruppe "Aussiedlerkinder und ausländische Jugendliche" gemacht habe, stelle sich heraus, daß die Strukturverbesserung zum Beispiel bei der getrennten Ausbringung der Zuschlagsrelationen für den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht und die Integrationshilfen ein Opfer für den Finanzminister nach sich gezogen hätten. Hier habe es angeblich Rundungsverluste von zirka 200 Stellen gegeben.

Bei ihr verdichte sich der Eindruck, als ob dieser Haushalt so gestrickt worden sei, daß man zunächst glauben könne, es gebe Verbesserungen, diese Annahme sich aber in Wirklichkeit als falsch herausstelle. Das komme einem Täuschungsmanöver für die Abgeordneten, die, so wie sie informiert würden, ja nicht alles aufdecken könnten, gleich. Sie glaube nicht, daß sie in der Lage sei, alles aufzudecken, was in diesem Haushalt versteckt sei.